

# Bezirksregierung Köln

<b>Regionalrat</b>
<b><u>Sachgebiet:</u></b> Braunkohlenausschuss - Zusammensetzung -
<b>Drucksache Nr. :RR 57/2014</b>
4. Sitzungsperiode

Köln, den 28.August 2014

## Vorlage für die 1. Sitzung (Konstituierung) des Regionalrates am 19. September 2014

**TOP 12**                      Berufung der Funktionalen Bank des Braunkohlenausschusses

**Rechtsgrundlage:** §§ 20 und 21 Landesplanungsgesetz (LPIG) und § 24 der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes

**Berichterstatteerin:** Frau Müller, Dezernat 32, Tel.: 0221/147-2386

**Inhalt:**                      - Erläuterung (Seiten 2 bis 3)  
                                    - Liste der Vorschläge zur Berufung der Funktionalen Bank des Braunkohlenausschusses (Seite 2)

### **Beschlussvorschlag:**

Der Regionalrat beruft als stimmberechtigte Mitglieder des Braunkohlenausschusses (Funktionale Bank).

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Braunkohlenausschuss - Zusammensetzung -</b>	<b>RR 57/2014</b>	<b>2</b>

1. Vertreterin oder Vertreter der für das Braunkohlenplangebiet zuständigen Industrie- und Handelskammern:  
**Frau Anke Schweda** (Abteilungsleiterin Innovation Umwelt, Industrie der IHK Aachen)
2. Vertreterin oder Vertreter der für das Braunkohlenplangebiet zuständigen Handwerkskammern:  
**Herr Peter Deckers** (Hauptgeschäftsführer der HWK Aachen)
3. Vertreterin oder Vertreter der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:  
**Herr Johannes Frizen** (Präsident der LWK NRW)
4. Vertreterinnen oder Vertreter der im Braunkohlenplangebiet tätigen Arbeitgeberverbände:
  - a) **Herr Dr.-Ing. George Milojcic** (Hauptgeschäftsführer des DEBRIV)
  - b) **Herr Dipl.-Ing. Claus Kuhnke** (Bergschuldirektor DEBRIV)
5. Vertreterinnen oder Vertreter der im Braunkohlenplangebiet tätigen Gewerkschaften:
  - a) **Herr Waldemar Bahr** (Gewerkschaftssekretär der IGBCE Landesbezirk Nordrhein)
  - b) **Herr Dennis Radtke** (Gewerkschaftssekretär der IGBCE Landesbezirk Nordrhein)
  - c) **Herr Ernst Ungermann** (Gewerkschaftssekretär der IGBCE Bezirk Alsdorf)
6. Vertreterin oder Vertreter der Landwirtschaft:  
**Herr Friedhelm Decker (Landwirt)**
7. Vertreterin oder Vertreter der im Braunkohlenplangebiet tätigen nach Naturschutzrecht durch das zuständige Landesministerium anerkannten Naturschutzverbände:  
**Frau Dorothea Schubert** (Landesbüro der Naturschutzverbände NRW)

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
<b>Braunkohlenausschuss - Zusammensetzung -</b>	<b>RR 57/2014</b>	<b>3</b>

### **Erläuterung:**

Nach § 21 Abs. 6 des LPIG beruft der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln als stimmberechtigte Mitglieder des Braunkohlenausschusses (Funktionale Bank):

1. eine Vertreterin oder einen Vertreter der für das Braunkohlenplangebiet zuständigen Industrie- und Handelskammern,
2. eine Vertreterin oder einen Vertreter der für das Braunkohlenplangebiet zuständigen Handwerkskammern,
3. eine Vertreterin oder einen Vertreter der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen,
4. zwei Vertreterinnen oder Vertreter der im Braunkohlenplangebiet tätigen Arbeitgeberverbände,
5. drei Vertreterinnen oder Vertreter der im Braunkohlenplangebiet tätigen Gewerkschaften,
6. eine Vertreterin oder einen Vertreter der Landwirtschaft und
7. eine Vertreterin oder ein Vertreter der im Braunkohlenplangebiet tätigen nach Naturschutzrecht durch das zuständige Landesministerium anerkannten Naturschutzverbände.

Die Sitze nach § 21 Abs. 6 Nr. 5 LPIG werden den im Braunkohlenplangebiet tätigen Gewerkschaften nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zugeteilt; dabei sind die Zahlen der Gewerkschaftsmitglieder zugrunde zu legen, die bei den Bergbautreibenden im Braunkohlenplangebiet beschäftigt sind (§ 21 Abs. 7 LPIG).

Der Deutsche Gewerkschaftsbund, Bezirk Nordrhein-Westfalen, hat hierzu mitgeteilt, dass im Braunkohlenplangebiet nur 7.684 Mitglieder für die Gewerkschaft IG BCE nachzuweisen sind.

Die genannten Organisationen haben gem. § 21 Abs. 7 Satz 1 LPIG die im Beschlussvorschlag aufgeführten Personen für die Berufung eingereicht.

Gemäß § 21 Abs. 7 Satz 2 LPIG werden die vorgeschlagenen Mitglieder durch Bestätigung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln berufen.